

# Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2020



# Inhaltsverzeichnis

<b>Grundlagen.....</b>	<b>3</b>	<b>Zu den Kennzahlen.....</b>	<b>5</b>
Berichterstattung .....	3	Anzahl abgabepflichtige Unternehmen und Rechnungsstellung.....	5
Tarifstufen.....	3	Sistierte Forderungen .....	5
Abgabepflicht.....	3	Debitorenverluste.....	6
Ausblick.....	4	Mahnungen, Betreibungen und Betreibungskosten sowie in Rechnung gestellte Verzugszinsen .....	6
		Überweisung an das BAKOM.....	7
		Gruppen und Zusammenschlüsse.....	8
		Betriebskosten der ESTV für die Erhebung der Abgabe.....	8
		Anzahl der Zusammenschlüsse (Art. 67c RTVV und Art. 67d RTVV).....	8
		MWST-Gruppen .....	8
		Anzahl der Rückerstattungen (Art. 67f RTVV) .....	9
		Tarifanpassungen .....	9
		Rechtsverfahren .....	9
		ESTV SuisseTax – die elektronische Abwicklung der Unternehmensabgabe .....	9
		<b>Jahresrechnung 2020.....</b>	<b>10</b>
		<b>Kennzahlen zum Tätigkeitsbericht 2020 .....</b>	<b>12</b>

## Impressum

Herausgeber: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Redaktion: Hauptabteilung MWST

Layout: Drucksachendienst / Logistik ESTV

Übersetzung: Sprachdienst EFD

Titelbild: shutterstock.com

April 2021

# Grundlagen

Während im ersten Erhebungsjahr noch Übergangsbestimmungen galten, wurde die Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen im zweiten Jahr nach dem Systemwechsel erstmals im ordentlichen Verfahren erhoben. Die Rechnungsstellung erstreckte sich dabei über die Monate Februar bis Oktober. Erstmals kam es auch zu Rückerstattungen an gewinnschwache Unternehmen.

Die COVID-19-Situation wirkte sich auch auf die Erhebung der Unternehmensabgabe aus. Entsprechend wurde in den Monaten März und April auf den Versand von Rechnungen verzichtet. Dadurch ergab sich im Monat Mai mit über 100 000 Rechnungen ein ausserordentlicher grosser Rechnungsversand. Das Zahlungsverhalten war trotz den schwierigen Rahmenbedingungen unter der COVID-19-Situation sehr gut. Das Total der offenen Forderungen fiel in der Abgabeperiode 2020 sogar tiefer aus als im Vorjahr. Per 31. Dezember 2020 waren mehr als 98 % der Forderungen ausgeglichen. Es hat sich gezeigt, dass das Erhebungssystem auch in Krisenzeiten stabil läuft.

## Berichterstattung

Die Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen wird seit dem 1. Januar 2019 durch die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) erhoben<sup>1</sup>. Die ESTV als Erhebungsstelle der Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen ist verpflichtet, eine Jahresrechnung sowie einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und zu veröffentlichen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Art. 70a Abs. 1 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40)

<sup>2</sup> Art. 70c RTVG und Art. 67i der Radio- und Fernsehverordnung vom 9. März 2007 (RTVV; SR 784.401)

## Abgabepflicht

Abgabepflichtig bei der Unternehmensabgabe sind Unternehmen mit Sitz, Wohnsitz oder Betriebsstätte in der Schweiz, die am 1. Januar der aktuellen Abgabeperiode im MWST-Register eingetragen sind und im Vorjahr einen Umsatz von mindestens 500 000 Franken (ohne MWST) erzielt haben. Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 500 000 Franken sind von der Abgabepflicht ausgenommen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Art. 70 RTVG sowie Art. 67b und Art. 93 Abs. 1 RTVV

## Tarifstufen

Die abgabepflichtigen Unternehmen werden aufgrund ihres in der MWST-Abrechnung deklarierten Gesamtumsatzes einer der sechs Tarifstufen zugewiesen<sup>1</sup>:

<sup>1</sup> Art. 67b RTVV

Tarifstufe	Umsatz in CHF	Abgabe in CHF
1	500 000 bis 999 999	365
2	1 000 000 bis 4 999 999	910
3	5 000 000 bis 19 999 999	2 280
4	20 000 000 bis 99 999 999	5 750
5	100 000 000 bis 999 999 999	14 240
6	1 000 000 000 und mehr	35 590

## Ausblick

Im Jahr 2020 wurden wegweisende Entscheide in Bezug auf die Unternehmensabgabe Radio und Fernsehen getroffen:

- Das sechsstufige Tarifsysteem wurde per 1. Januar 2021 abgelöst durch einen verfeinerten, 18 Umsatzstufen umfassenden Tarif. Der Tarif der untersten Umsatzstufe beträgt neu 160 Franken, der Tarif der höchsten Umsatzstufe 49 925 Franken. Die ESTV hat ihre IT-Systeme frühzeitig angepasst und ist seit dem 1. Januar 2021 bereit, die Abgabe nach dem neuen Tarif zu erheben.
- Einfache Gesellschaften nach Art. 530 des Schweizerischen Obligationenrechts gelten ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr als Unternehmen im Sinne des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen. Als einfache Gesellschaften gelten Arbeitsgemeinschaften (ARGE), Praxisgemeinschaften von ÄrztInnen, Bürogemeinschaften von AnwältInnen, Einkaufs- oder Verkaufsgesellschaften, Planungs- oder Forschungskonsortien. Einfache Gesellschaften werden somit ab der Abgabeperiode 2021 keine Rechnung für die Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen mehr erhalten.

# Zu den Kennzahlen

## Anzahl abgabepflichtige Unternehmen und Rechnungsstellung

Im Berichtsjahr waren 139 192 Unternehmen abgabepflichtig.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 141 653 Rechnungen versandt. Darin enthalten sind auch Rechnungen für die Abgabeperiode 2019 und Korrekturrechnungen.

Tarifstufe	Anzahl abgabepflichtige Unternehmen
1	49 974
2	64 486
3	17 234
4	5 459
5	1 665
6	374
<b>Total</b>	<b>139 192</b>

Tarifstufe	Anzahl versandte Rechnungen	Betrag in CHF
1	51 351	18 483 965
2	65 363	59 177 300
3	17 385	39 453 120
4	5 497	31 481 250
5	1 678	23 752 320
6	379	13 310 660
<b>Total</b>	<b>141 653</b>	<b>185 658 615</b>

Die effektiven Einnahmen aus der Unternehmensabgabe betragen in der Abgabeperiode 2020:

Position in der Jahresrechnung 2020	Betrag in CHF
<i>in Rechnung gestellte Forderungen abzüglich Gutschriften/Storni/Tarifänderungen</i>	185 659 345
<i>Debitorenverluste</i>	-1 078 004
<i>Verzugszinsen</i>	+130 809
<i>Kleindifferenzen</i>	-17 014
<b>Total Einnahmen aus der Unternehmensabgabe</b>	<b>184 695 136</b>

## Sistierte Forderungen

121 Forderungen waren per Ende 2020 sistiert. Der offene Forderungsbetrag aus sistierten Forderungen belief sich am 31. Dezember 2020 auf 220 646 Franken.

Von den 121 Sistierungen entfielen 100 auf gewährte Zahlungsfristen, elf auf hängige Rechtsverfahren, sechs auf Abgabepflichtige, die sich in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden, und vier auf Abklärungen im Zusammenhang mit der MWST-Deklaration.

Die sistierten Forderungen verteilen sich wie folgt auf die sechs Tarifkategorien:

Tarifstufe	Anzahl sistierte Forderungen	Betrag in CHF
1	39	10 995
2	46	27 340
3	12	18 403
4	5	22 644
5	6	57 229
6	3	83 496
<i>Betriebskosten</i>	6	327
<i>Zinsen</i>	4	213
<b>Total</b>	<b>121</b>	<b>220 646</b>

## Debitorenverluste

In der Abgabeperiode 2020 und somit im zweiten Erhebungsjahr sind nun erstmals Debitorenverluste realisiert worden:

<i>Tarifstufe</i>	<b>Anzahl Debitorenverluste</b>	<b>Betrag in CHF</b>
1	696	254 040
2	554	503 155
3	71	161 880
4	16	92 000
5	4	56 960
6	0	0
<i>Betreibungskosten</i>	178	2 333
<i>Zinsen</i>	29	7 637
<b>Total</b>	<b>1 548</b>	<b>1 078 004</b>

## Mahnungen, Betreibungen und Betreibungskosten sowie in Rechnung gestellte Verzugszinsen

Per Ende 2020 waren Forderungen in der Höhe von 2 816 626 Franken offen. Insgesamt wurden 22 019 Mahnungen durch die ESTV verschickt. 17 239 Unternehmen erhielten eine erste Mahnung, wobei der Mahnbetrag 21 967 276 Franken betrug. 4780 Unternehmen wurden ein zweites Mal gemahnt. Gemahnt wurde dabei ein Betrag von 5 066 335 Franken.

In der Abgabeperiode 2020 wurden 2069 Betreibungen über einen Betrag von gesamthaft 2 050 107 Franken eingeleitet. Daraus resultierten bisher Betreibungskosten in der Höhe von 97 293 Franken.

Verzugszinsen sind in 1371 Fällen angefallen. Sie beliefen sich auf 130 809 Franken.

## Überweisung an das BAKOM

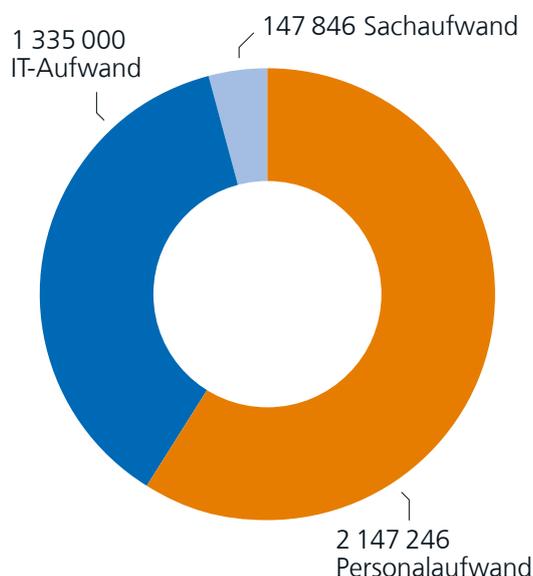
Die ESTV hat dem BAKOM für das Berichtsjahr in monatlichen Akontozahlungen ab dem ersten Rechnungsversand gesamthaft den Betrag von 176 000 000 überweisen:

<b>Datum</b>	<b>Betrag in CHF</b>
29. Februar 2020	400 000
31. März 2020	6 900 000
30. April 2020	12 900 000
30. Juni 2020	23 000 000
31. Juli 2020	100 000 000
31. August 2020	8 000 000
30. September 2020	15 000 000
31. Oktober 2020	5 800 000
30. November 2020	4 000 000
<b>Total Aktonozahlungen</b>	<b>176 000 000</b>

Aus der Unternehmensabgabe wurden in der Abgabeperiode 2020 184 695 136 Franken eingenommen. Nach Abzug des Betriebsaufwandes der ESTV von 3 630 092 Franken und unter Berücksichtigung der Veränderung des Debitorensaldos von 136 248 Franken und der bereits getätigten Akontozahlungen an das BAKOM in der Höhe von 176 000 000 Franken überwies die ESTV mit Schlusszahlung vom 19. Januar 2021 die verbleibenden 5 201 292 Franken. Die ESTV hat dem BAKOM im Berichtsjahr somit einen Betrag von insgesamt 181 201 292 Franken aus der Unternehmensabgabe überwiesen.

Die ESTV überweist den Nettoertrag aus der Erhebung der Unternehmensabgabe an das BAKOM. Der Nettoertrag umfasst die im Rechnungsjahr in Rechnung gestellten Abgaben und Verzugszinsen und berücksichtigt ausserdem die Debitorenverluste, die Betriebskosten der ESTV für die Erhebung der Abgabe und die Rückerstattungen nach Artikel 67f RTVV <sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Art. 67g RTVV



### Betriebskosten der ESTV für die Erhebung der Abgabe

Die Betriebskosten der ESTV beliefen sich im Berichtsjahr auf 3 630 092 Franken. 2 147 246 Franken entfallen auf den Personalaufwand für die Erhebung der Unternehmensabgabe. Der IT-Aufwand belief sich auf 1 335 000 Franken und der Sachaufwand auf 147 846 Franken.

### Gruppen und Zusammenschlüsse

Unternehmen unter einheitlicher Leitung können sich zu Unternehmensabgabegruppen zusammenschliessen. Einer Unternehmensabgabegruppe müssen mindestens 30 Mitglieder angehören. Autonome Dienststellen des gleichen Gemeinwesens können sich ebenfalls zusammenschliessen. Im Gegensatz zu den Unternehmensabgabegruppen gilt für Zusammenschlüsse von Gemeinwesen keine Mindestanzahl.

Zusammenschlüsse gelten als ein einziges Abgabesubjekt. Massgebend für die Abgabepflicht und die Tarifbestimmung ist der Gesamtumsatz des Zusammenschlusses bzw. der Unternehmensabgabegruppe.

### Anzahl der Zusammenschlüsse (Art. 67c RTVV und Art. 67d RTVV)

In der Abgabeperiode 2020 bestanden 282 Zusammenschlüsse. Den Hauptanteil daran hatten autonome Dienststellen von Gemeinwesen mit 269 Zusammenschlüssen. Daneben bestanden 13 Unternehmensabgabegruppen.

### MWST-Gruppen

Alle Unternehmen einer MWST-Gruppe<sup>1</sup> werden bei der Mehrwertsteuer als ein einziges Steuersubjekt betrachtet. Nur dieses Steuersubjekt ist abgabepflichtig bei der Unternehmensabgabe<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Art. 13 MWSTG

<sup>2</sup> Art. 70 Abs. 3 RTVG

### Anzahl der Rückerstattungen (Art. 67f RTVV)

Von den insgesamt 184 eingegangenen Rückerstattungsgesuchen wurde 174 Gesuchen stattgegeben. Das entspricht einem Abgabebetrag von insgesamt 63 510 Franken. In zehn Fällen wurde das Gesuch abgelehnt, weil die Antragsteller nicht der tiefsten Tarifkategorie angehörten.

Unternehmen der tiefsten Tarifstufe, die im Geschäftsjahr, für welches die Abgabe erhoben wurde, einen Gewinn von weniger als 3650 Franken erzielen oder einen Verlust ausweisen, können sich auf Gesuch hin die Unternehmensabgabe zurückerstat-ten lassen. Die Abgabe in der tiefsten Tarifstufe beträgt 365 Franken. Voraussetzung für die Prüfung eines solchen Gesuchs durch die ESTV ist das Vorliegen des Jahresabschlusses.

### Tarifanpassungen

In 1161 Fällen kam es zu Tarifanpassungen aufgrund von Umsatzkorrekturen. Diese ergeben sich aus Änderungen der MWST-Deklarationen im Rahmen von Kontrollen durch die ESTV oder durch Korrekturen durch die steuerpflichtigen Personen selbst.

### Rechtsverfahren

Im Verlauf der Abgabeperiode 2020 sind 41 Bestreitungen eingegangen. 25 Bestreitungen waren noch offen aus dem Vorjahr. Per Ende 2020 wurden 56 Bestreitungen durch die ESTV erledigt. 10 Bestreitungen waren per Ende 2020 noch pendent. In 3 Fällen wurden das Verfahren ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen.

### ESTV SuisseTax – die elektronische Abwicklung der Unternehmensabgabe

15 794 Unternehmen wickelten ihre Geschäfte zur Unternehmensabgabe online ab. Ein wesentlicher Vorteil ist, dass die Unternehmen die Rechnung direkt im Portal «ESTV SuisseTax» erhalten.

# Jahresrechnung 2020

	Ergebnis 2019 in Anzahl	Ergebnis 2019 in CHF	Ergebnis 2020 in Anzahl	Ergebnis 2020 in CHF
<b>Total Einnahmen Unternehmensabgabe</b>		<b>174 494 882</b>		<b>184 695 136</b>
<b>In Rechnung gestellte Forderungen</b>	<b>139 441</b>	<b>183 797 860</b>	<b>143 731</b>	<b>189 294 925</b>
Tarifkategorie 1	50 038	18 263 870	52 447	19 143 155
Tarifkategorie 2	64 906	59 064 460	66 094	60 145 540
Tarifkategorie 3	17 085	38 953 800	17 546	40 004 880
Tarifkategorie 4	5 415	31 136 250	5 550	31 912 500
Tarifkategorie 5	1 625	23 140 000	1 705	24 279 200
Tarifkategorie 6	372	13 239 480	388	13 808 920
Differenz aus Verrechnungen	0	0	1	730
<b>Stornierte Rechnungen<sup>1</sup></b>	<b>4 864</b>	<b>-6 308 000</b>		
Tarifkategorie 1	1 881	-686 565		
Tarifkategorie 2	2 124	-1 932 840		
Tarifkategorie 3	587	-1 338 360		
Tarifkategorie 4	187	-1 075 250		
Tarifkategorie 5	67	-954 080		
Tarifkategorie 6	9	-320 310		
Zinsen	9	-595		
<b>In Rechnung gestellte Forderungen abzüglich Storni</b>	<b>134 577</b>	<b>177 489 860</b>	<b>143 731</b>	<b>189 294 925</b>
Tarifkategorie 1	48 157	17 577 305	52 447	19 143 155
Tarifkategorie 2	62 782	57 131 620	66 094	60 145 540
Tarifkategorie 3	16 498	37 615 440	17 546	40 004 880
Tarifkategorie 4	5 228	30 061 000	5 550	31 912 500
Tarifkategorie 5	1 558	22 185 920	1 705	24 279 200
Tarifkategorie 6	363	12 919 170	388	13 808 920
Differenz aus Verrechnungen	-9	-595	1	730
<b>Ausgestellte Gutschriften</b>	<b>2 279</b>	<b>-3 047 930</b>	<b>2 077</b>	<b>-2 441 870</b>
Tarifkategorie 1	978	-356 970	1 096	-400 040
Tarifkategorie 2	958	-871 780	731	-665 210
Tarifkategorie 3	217	-494 760	161	-367 080
Tarifkategorie 4	83	-477 250	53	-304 750
Tarifkategorie 5	32	-455 680	27	-384 480
Tarifkategorie 6	11	-391 490	9	-320 310
Differenz aus Verrechnungen			0	0
<b>Tarifänderungen</b>			<b>1 161</b>	<b>-1 193 710</b>
Tarifkategorie 1			710	-259 150
Tarifkategorie 2			333	-303 030
Tarifkategorie 3			81	-184 680
Tarifkategorie 4			22	-126 500
Tarifkategorie 5			10	-142 400
Tarifkategorie 6			5	-177 950
Differenz aus Verrechnungen			0	0

<sup>1</sup> Die im Jahr 2020 stornierten Rechnungen wurden im Gegensatz zum Jahr 2019 direkt von den in Rechnung gestellten Forderungen in Abzug gebracht.

	Ergebnis 2019 in Anzahl	Ergebnis 2019 in CHF	Ergebnis 2020 in Anzahl	Ergebnis 2020 in CHF
<b>In Rechnung gestellt</b>				
<b>abzüglich Gutschriften und Storni</b>	<b>132 298</b>	<b>174 441 930</b>	<b>141 654</b>	<b>185 659 345</b>
Tarifkategorie 1	47 179	17 220 335	51 351	18 483 965
Tarifkategorie 2	61 824	56 259 840	65 363	59 177 300
Tarifkategorie 3	16 281	37 120 680	17 385	39 453 120
Tarifkategorie 4	5 145	29 583 750	5 497	31 481 250
Tarifkategorie 5	1 526	21 730 240	1 678	23 752 320
Tarifkategorie 6	352	12 527 680	379	13 310 660
Differenz aus Verrechnungen	-9	-595	1	730
<b>Debitorenverluste</b>			<b>1 405</b>	<b>-1 078 004</b>
Tarifkategorie 1			696	-254 040
Tarifkategorie 2			554	-503 155
Tarifkategorie 3			71	-161 880
Tarifkategorie 4			16	-92 000
Tarifkategorie 5			4	-56 960
Tarifkategorie 6			0	0
Differenz aus Verrechnungen			0	0
Betriebskosten			178	-2 333
Zinsen			29	-7 637
<b>Verzugszinsen</b>	<b>421</b>	<b>53 705</b>	<b>1 371</b>	<b>130 809</b>
<b>Kleindifferenzen</b>	<b>99</b>	<b>-753</b>	<b>589</b>	<b>-17 014</b>
nicht weiterverrechenbare Betriebskosten	1	-18	276	-15 724
Betriebskosten aufgrund verwaltungs- ökonomischen Gründen	4	-63	28	-403
Zahlungsdifferenzen	94	-671	285	-886

	Ergebnis 2019 in CHF	Ergebnis 2020 in CHF
<b>Betriebskosten ESTV</b>		
<b>Betriebskosten der ESTV für die Erhebung der Abgabe</b>	<b>-3 168 846.52</b>	<b>-3 630 092.38</b>
Personalaufwand	-2 112 667.46	-2 147 246.34
übr. Personalaufwand	0.00	0.00
IT-Aufwand	-932 565.44	-1 335 000.10
Sachaufwand	-123 613.62	-147 845.94
<b>Projektkosten der ESTV für die Erhebung der Abgabe</b>	<b>-1 035 397.65</b>	
Personalaufwand	0.00	
übr. Personalaufwand	0.00	
IT-Aufwand	-1 035 397.65	
Sachaufwand	0.00	

# Kennzahlen zum Tätigkeitsbericht 2020

	Ergebnis 2019 in Anzahl	Ergebnis 2019 in CHF	Ergebnis 2020 in Anzahl	Ergebnis 2020 in CHF
<b>Mahnungen</b>	<b>24 358</b>	<b>30 524 763</b>	<b>22 019</b>	<b>27 033 612</b>
1. Mahnung	16 567	20 717 418	17 239	21 967 276
2. Mahnung	7 791	9 807 345	4 780	5 066 335
<b>Betreibungen</b>	<b>1 442</b>	<b>1 226 791</b>	<b>2 069</b>	<b>2 050 107</b>
<b>Konkurse (Anzahl je GP)</b>	<b>494</b>	<b>415 112</b>	<b>565</b>	<b>477 285</b>
<b>Rückerstattungen (nach Art. 67f RTVV)</b>			<b>174</b>	<b>63 510</b>
<b>Offene Forderungen</b>	<b>3 258</b>	<b>2 952 875</b>	<b>5 393</b>	<b>2 816 626</b>
<b>Davon sistierte Forderungen</b>	<b>85</b>	<b>199 893</b>	<b>121</b>	<b>220 646</b>
Tarifkategorie 1	17	6 205	39	10 995
Tarifkategorie 2	29	26 390	46	27 340
Tarifkategorie 3	4	9 120	12	18 403
Tarifkategorie 4	5	28 750	5	22 644
Tarifkategorie 5	4	56 960	6	57 229
Tarifkategorie 6	1	35 590	3	83 496
Differenz aus Teilausgleichen	25	36 878	0	0
Betriebskosten			6	327
Zinsen			4	213
<b>In Rechnung gestellte Betriebskosten</b>	<b>471</b>	<b>-18 633</b>	<b>2 257</b>	<b>-97 293</b>